

Auflösung von Rücklagen für das Budget der FV Jus

Antragsteller*in: Wirtschaftsreferat

Laut §17 Zif. 2 HSG 2014 ist bei der Verteilung der den StVen, FVen und ZVen zustehenden Budgetmittel „darauf zu achten, dass jedem dieser Organe ein zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlicher Mindestbetrag zur Verfügung steht“. Da die vor der letzten ÖH-Wahl eingesetzte Fakultätsvertretung am Juridicum ihr Budget im Wirtschaftsjahr 2020/2021 um 11.500 € überzogen hat, muss die aktuelle Fakultätsvertretung mit einem geringeren Budget arbeiten, als ihr regulär zur Verfügung stehen würde, was die Erfüllung ihrer Aufgaben bereits merklich erschwert. Aus diesem Grund und weil der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien aus einem für die FV Jus abgeschlossenen Rechtsgeschäft unserer Rechtsansicht nach ein Anspruch auf Rückzahlung in voraussichtlich zumindest dieser Höhe zusteht, dessen Durchsetzung allerdings möglicherweise noch längere Zeit in Anspruch nehmen könnte, beantragen wir:

- 1) Das Budget der FV Jus einmalig für das laufende Wirtschaftsjahr 2021/2022 um 11.500 € aufzustocken, dies aus Mitteln der Rücklagen der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien.
- 2) Sollten offene Rückforderungen aus abgeschlossenen Verträgen der FV Jus ermöglichen, dass dieser Betrag bzw. Teile dieses Betrags der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien wieder zufließen, wird das zurückgeflossene Geld wiederum den Rücklagen zugeführt.